

Merkblatt für das Einreichen von Habitationsanträgen

Gemäss Habitationsreglement vom 27.10.2009 sind dem Dekanat zuhanden der Ernennungs und Habitationskommission (EHK) die folgenden Unterlagen in Papierform (*einseitig bedruckt und nicht gebunden*) einzureichen:

- Antragsschreiben
- Promotorenschreiben der/des Vorgesetzten
- Antragsformular
(*zusätzlich elektronisch als doc file an: rita.meyer@meddek.unibe.ch*)
- Bestätigung des Besuchs eines Hochschul-Didaktikkurses
- Ausweis des bestandenen Staatsexamens / Lizentiats
- Promotionsurkunde
- Falls vorhanden: Bestätigung des Facharztstitels bzw. des Fachzahnarztstitels (oder Weiterbildungsausweis)
- Zahlungsnachweis der Habitationsgebühr
(*Die Gebühr von CHF 600.- ist einzubezahlen an: Berner Kantonalbank, 3001 Bern, Konto-Nr. 30-106-9, zugunsten von Universität Bern, Dekanat Medizinische Fakultät, 3010 Bern, IBAN-Nr. CH14 0079 0042 3257 7519 3*)
- **Zusätzlich auf USB Stick:** alle Originalarbeiten zur Überprüfung der Übereinstimmung mit der Publikationsliste durch die EHK

Weitere Informationen

- Die Ernennungs- und Habitationskommission führt alle 14 Tage jeweils am Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr, eine Sprechstunde zur Beratung von Habilitandinnen/Habilitanden durch. Anmeldungen nimmt das Dekanat entgegen (Tel. +41 31 632 35 55). Die Sprechstunde ist nicht obligatorisch. Wenn die Kriterien gemäss Habitationsreglement erfüllt sind und der Habitationsantrag vom Fachvertreter unterstützt wird, sollte das Habitationsgesuch direkt eingereicht werden.
- Die im Habitationsreglement formulierten quantitativen Anforderungen setzen lediglich einen Minimalstandard, garantieren aber keine automatische Zulassung.
- Für die Angabe von Impactfaktoren und Maximumranking ist grundsätzlich der auf der Homepage abrufbare aktuelle Journalindex zu verwenden. Ausnahme: Wenn der Index des Publikationsjahres ein höheres Maximumranking aufweist, kann dieses mit einer entsprechenden Bemerkung angegeben werden.
- Publikationen, die nach der formellen Einleitung des Habitationsverfahrens eingereicht werden, fallen für die Begutachtung grundsätzlich ausser Betracht.
- Die Kommission kann keine Lehrveranstaltungen ausserhalb von Bern besuchen.